

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Tempo 30-Zone Buchheim (Wichheimer Straße)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.03.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, in Köln-Buchheim, im Gebiet innerhalb Buchheimer Ring, Herler Ring, BAB 3 und Gleisanlagen KVB, eine Tempo 30–Zone mit den aufgeführten Maßnahmen einzurichten:

- Ausweisung der Tempo 30–Zone im genannten Gebiet
- Einführung der „Rechts vor Links“-Regelung im gesamten Gebiet
- Öffnung der Einbahnstraße Gauweg für Radfahrer in Gegenrichtung
- Information der Anwohner durch Faltbroschüren

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Gebiet befindet sich westlich der BAB 3 und bindet nach Einrichtung der genannten Tempo 30-Zone an die bereits bestehende Tempo 30-Zone Holweide (Wichheimer Straße) an. Die dadurch entstehende größere Tempo 30-Zone wird in „Buchheim/Holweide (Wichheimer Straße)“ umbenannt.

Die zum Teil bestehende 30 km/h-Regelung wird im Rahmen der Einrichtung der Tempo 30 -Zone auf das gesamte Gebiet der neuen Tempo 30-Zone ausgeweitet.

Im Einmündungsbereich Wichheimer Straße/Klein Herl wird die „Rechts vor Links“-Regelung eingeführt.

Entsprechend den gesetzlichen und politischen Vorgaben wurden die Einbahnstraßen in der geplanten Tempo 30-Zone auf die mögliche Öffnung für den Fahrradverkehr in Gegenrichtung geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass dies für den Gauweg sinnvoll und möglich ist. Hierdurch wird es den Radfahrern ermöglicht, auf kurzem Weg durch das Quartier zu fahren.

Die Benutzungspflicht des Radweges auf der Wichheimer Straße wurde bereits vor einiger Zeit aufgehoben, so dass die Radfahrer seitdem schon selbst entscheiden können, ob sie auf dem Radweg oder der Fahrbahn fahren möchten.

Weitere Maßnahmen sind in dem Quartier nicht erforderlich.

Die Kosten für die Maßnahmen belaufen sich auf circa 2.000 €. Die Finanzierung erfolgt aus der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Entsprechend der Aktion „STOP Schilderwald“ werden nicht mehr erforderliche Verkehrszeichen entfernt.

Anlage